



Antrags-Nr.: AT-29/21

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion GfC

Antragsdatum: 03.06.2021

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	09.06.21
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.06.21
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.06.21
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Sperrung der Straße „Altmarkt“ zwischen Wendenstr. / Spremberger Str. und Neustädter Straße auch in östlicher Richtung für den Durchgangsverkehr

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtverwaltung anzuweisen, die Straße „Altmarkt“ zwischen Wendenstr. / Spremberger Str. und Neustädter Straße auch in östlicher Richtung für den Durchgangsverkehr mittels Beschilderung zu sperren. Ausgenommen davor werden Anlieger, Lieferdienste, Taxis usw. Die Stadtverwaltung wählt dafür die entsprechende Beschilderung.

i.V. M. Steinberg

D. Micklich, Fraktionsvorsitzender

Beschlussniederschrift

Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen:**

Begründung:

Es war geplant, den ersten Teil des Mobilitätskonzeptes der Stadt Cottbus im Frühjahr/Sommer 2021 zur Beschlussfassung zu bringen. Durch weitere notwendige Abstimmungen und durch die Corona- Pandemie war dies leider nicht möglich.

Die kritikwürdigen und unfallträchtigen Verhältnisse in der Außengastronomie (Bedienung über die Straße) würden in der Sommersaison 2021 also weiter bestehen.

Durch den teilweise ziellosen Individualverkehr (Lärm, Abgase) wird das Gastronomieerlebnis auf dem Altmarkt wesentlich gestört und ist nicht weiter hinnehmbar.

Der Antragsgegenstand dient als Überbrückung bis zur Verabschiedung des Mobilitätskonzeptes für diesen Bereich.